

PROTOKOLL

61. Sitzung des Gemeinderates
vom **Mittwoch, 13. Oktober 2021 um 18.00 Uhr** im Europahaus

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger

Bgm-Stv. Franz Eberharter

MGR Franz-Josef Eberharter

MGR Johannes Valentin, BA

MGR Heidi Lassnig

MGR Notburga Huber

MGR Susanne Kröll

MGR Renate Huber-Rahm

MGR Hans Jörg Moigg

MGR Markus Freund

MGR Johann Georg Geisler

MGR Martina Kröll

MGR Markus Bair

E-MGR Hansjörg Eberharter

Vertretung für Herrn MGR
Hansjörg Geisler

E-MGR Christian Thanner

Vertretung für Herrn MGR
Wolfgang Höllwarth

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl

DI Walder Andreas zu TO-Punkten 5 und 6

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 60. Gemeinderatssitzung vom 22.09.2021
3. Genehmigung Protokoll 52. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 21.09.2021
4. Genehmigung Protokoll 22. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 05.10.2021
5. Genehmigung Protokoll 41. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 7. September 2021
6. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Ginzling - Naturparkhaus GZ. 2021-06
7. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

8. Genehmigung Protokoll 63. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.09.2021

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Vizebürgermeister Franz Eberharder entschuldigt MGR Susanne Kröll, die kurzfristig von der Teilnahme zur heutigen Sitzung absagen musste.

Sodann stellt GV Markus Bair den Dringlichkeitsantrag gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung, die vom Verkehrsausschuss bereits ausführlich behandelte Regelung „Verkehrsberuhigte Zone Obere Hauptstraße für Winter 2021/22“ bereits heute zu beschließen, weil dies in der Gemeinderatssitzung im November in Anbetracht der organisatorischen Vorbereitungsmaßnahmen schon etwas spät erscheint.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss angenommen, worauf die Vorsitzende festlegt, diesen Punkt als Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung zu behandeln und das Protokoll des Gemeindevorstandes vom 30.09.2021 zu Tagesordnungspunkt 7 a), sohin im öffentlichen Teil, zu behandeln.

2) Genehmigung Protokoll 60. Gemeinderatssitzung vom 22.09.2021

Zu Seite 1049 / Mitte des Protokolls (**Arbeitsgruppe Ortsmarketing**) meldet sich MGR Johannes Valentin zu Wort und erklärt, er empfinde es zumindest als „amüsant“ wenn Gemeinderatsmitglieder über andere Gemeinderatsmitglieder zu Kompetenzen in wirtschaftlichen Angelegenheiten urteilen.

Sodann berichtet MGR Valentin über die geplante Digitalisierung der „Zillertal App“, die vier geplanten Verkaufsstellen und sein für morgen terminisiertes Gespräch mit TVB-Geschäftsführer Andreas Lackner.

Zu Seite 1057 / letzter Absatz des Protokolls (**Förderung für Sportheimbau**) berichtigt der Vizebürgermeister, die Förderungshöhe betrage € 200.000,- und nicht wie im Protokoll erwähnt € 20.000,-

Abschließend erklärt GV Markus Bair, er vermisse in der Ergänzung der Gemeinderatsprotokolle ab April 2021 seine Anmerkungen bzw. Ergänzungen im Rahmen des jeweiligen Tagesordnungspunktes 2, zuletzt im Gemeinderatsprotokoll des 22. September 2021.

Zudem fehle in einigen Protokollen das genaue Abstimmungsverhalten, welches in Zukunft genauer darzustellen wäre. Die Bürgermeisterin erklärt, dies werde in Zukunft verbessert.

Im Übrigen wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen mit Stimmenthaltung GV Markus Bair genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3) **Genehmigung Protokoll 52. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 21.09.2021**

Obmann GV Bair fasst gegenständliches Protokoll zusammen und erklärt eingangs, der Verkehrsausschuss habe bekanntlich schon einige **Schriftführer** aus verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung beschäftigt und zwischenzeitlich sei die Gemeindepolizei in dieser Funktion etabliert, jedoch bestehe noch Verbesserungspotenzial.

Vor allem in organisatorischen Dingen besteht noch Nachholbedarf, zum Beispiel die Finalisierung der in Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls erwähnten „**30er-Smile-Ausschilderungen**“ oder die in Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls erwähnten **Überkopfwegweiser**, zumal das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft zur Standortverschiebung seit einiger Zeit vorliegt.

Sodann berichtet der Obmann zur Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls über den aktuellen Stand **Bahnhofprojekt Variante C4** und erwähnt die Kostenaufteilung zwischen Land, Verbund, Gemeinde Mayrhofen und Gemeinde Schwendau. Bei dieser Gelegenheit ersucht die Bürgermeisterin unter Vorlage früherer Protokolle der Projektgruppe Bahnhofbau um eine bessere bzw. vollständige Beteiligung der in die entsandten Gemeinderatsmitglieder.

Zu Tagesordnungspunkt 6 des Protokolls berichtet Obmann Bair über die Möglichkeit, die Weiterführung **Zillertal-Radweg** mit der „Notwegevariante Bahnhofprojekt“ zu verbinden.

Zu Tagesordnungspunkt 7 des Protokolls erklärt der Obmann, im Winter 2021/22 werde wohl ein größeres Verkehrsaufkommen als im vergangenen Winter erwartet und spricht dies für eine Wiedereinführung der im letzten Winter ausgesetzten Verkehrsberuhigten Zone an der Oberen Hauptstraße.

Nachdem die Erfahrungen der sogenannten „VBZ“ erbracht haben, dass trotz der hohen Fußgängerfrequenz im Autoverkehr zu schnell gefahren werde, soll bei der Verkehrsabteilung der BH nachgefragt werden, ob zugleich eine **Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 10 km/h** für den betreffenden Teil der Hauptstraße verordnet werden könne.

Zu Tagesordnungspunkt 8 des Protokolls (**Parkplätze für einspurige Fahrzeuge**) erklärt Obmann Bair, diese Angelegenheit solle gemeinsam mit dem Vorhaben „Elektroladestationen an öffentlichen Parkplätzen“ finalisiert werden.

Zum Abschluss des Protokolls berichtet der Obmann von einigen, mittlerweile ausgeräumten Anfangsproblemen beim sogenannten „**Kiss und Ride**“-Parkplatz am **Pavillonplatz** und der einhelligen Meinung des Ausschusses, diese Regelung jedenfalls beizubehalten.

Nachdem der Obmann seine Ausführungen schließt, ergänzt BGM Monika Wechselberger, das Thema **begünstigte Zeitkarten in der Zentrale Tiefgarage** im nächsten Gemeindevorstand behandeln zu wollen und sie stellt die Anfrage an den Gemeinderat nach Wortmeldungen zu diesem Protokoll, worauf GV Hans Jörg Moigg zur **Kostenaufteilung Bahnhof** die Anfrage nach der Endgültigkeit dieser Regelung stellt und die Bürgermeisterin darauf antwortet, es können sich diesbezüglich noch Änderungen ergeben.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen bzw. Ergänzungen einstimmig genehmigt.

4) **Genehmigung Protokoll 22. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 05.10.2021**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht die Bürgermeisterin, GV Markus Bair möge als Obmann dieses Ausschusses gegenständliches Protokoll vortragen.

Der Obmann berichtet eingangs von der sehr guten Zusammenarbeit mit der neuen Kassenleitung und dass MGR Höllwarth ihn als Obmann-Stellvertreter bei verschiedenen Punkten dieser Sitzung vertreten habe.

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**laufende Kassengebarung und Belegprüfung**) erklärt Obmann Bair, der Überprüfungsausschuss habe alle Prüfangelegenheiten für in Ordnung befunden, lediglich zu einzelnen Belegen wurde von der Gemeindeverwaltung Stellungnahme eingefordert und konnte alles rasch geklärt werden.

Verbesserungsbedarf besteht bei einigen Lieferscheinen derart, dass der Abholer des Gemeindebautrupps leserlich zu unterzeichnen hat.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Stand Vorschriften Anschlussgebühren und Erschließungsbeiträge**) ist dem Überprüfungsausschuss vorliegende Liste des Bauamtes übersichtlicher in einer Seite zu gestalten und die erforderlichen Rubriken bzw. Spalten sind im Ausschussprotokoll jetzt aufgeführt.

Zu Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls (**Stundenaufzeichnungen Mitarbeiter / Überstunden und Urlaube**) berichtet MGR Freund eingangs vom Ergebnis dieser Sitzung, wonach die Fa. Kufgem die EDV-Software für eine übersichtliche Gestaltung

nach Personen und Abteilungen geliefert hat und zu Überstunden Gemeindearbeitern informiert er ohne Nennung der betreffenden Namen über zwei langfristige Krankenstände, die auch ursächlich für eine Überstundenentwicklung anderer Arbeiter waren.

Daraufhin empfiehlt GV Hans Jörg Moigg, zur Vermeidung von weiteren Überstunden bei Urlauben und Krankenständen „Leasing-Arbeitskräfte“ anzustellen, z.B. für laufende Gartenarbeiten. BGM Wechselberger hält dies für eine gute Idee und ergänzt, dieses Modell wäre auch für den Arbeitsstundenintensiven Winterdienst überlegenswert. Nachdem der Obmann seine Ausführungen zum Protokoll beendet hat, stellt die Bürgermeisterin die Anfrage nach Wortmeldungen zu diesem Protokoll, worauf sich niemand mehr meldet.

Sodann wird dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

5) Genehmigung Protokoll 41. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 7. September 2021

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- *Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Bahnhof in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Wasserstofferzeugungs- und Speicherungsanlage, GZ. 2021-08*
- *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bahnhof in künftig Sonderfläche Wasserstofferzeugungs- und Speicherungsanlage - GZ. 2021-08 abberaumt*
- *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Brandbergstraße, Birner - von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle - GZ. 2021-05*
- *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Zillerlände - Niedrist in künftig Wohngebiet GZ. 2020-07*
- *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - Niedrist; GZ. 2021-20*
- *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - Thanner; GZ. 2020-12*
- *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Schösser GZ. 2020-17*
- *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Laubichl - Voringen GZ. 2021-10*
- *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - König GZ. 2021-16*
- *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Ederfeld – Eder; GZ. 2021-22*
- *Allfälliges*
 - *Bereich Höglinger Eckartau*
 - *Bruggerhof*
 - *Bahnhof – Unterflurtrasse*

Zu diesem erkundigt sich Markus Bair bei Hans Jörg Moigg, ob er glaube, dass für das Bahnprojekts zu wenig Sitzungen stattfinden. Woraufhin Hans Jörg Moigg erwidert, dass ihm tatsächlich die Anzahl der Sitzungen als zu gering erscheint. Vielleicht wäre das auf die Corona Situation zurückzuführen. Markus Bair erklärt, dass zwar viele Sitzungen stattfinden aber die Gemeinderäte es offenbar als nicht notwendig erachten diese auch zu besuchen. Woraufhin Renate Huber-Rahm erklärt, dass es normal arbeitenden Personen leider nicht immer möglich sei werktags um 09.00 Uhr Sitzungen zu besuchen. Außerdem hätte sie laut ihren Aufzeichnungen in letzter Zeit nur bei zwei Sitzungen gefehlt.

Die Bürgermeisterin reflektiert dazu, dass man bei einer nur geringfügigen Sitzungsanwesenheit dann natürlich nicht sagen kann, dass man nichts weiß. Jede Liste ist in der Planungsgruppe vertreten. Diese Mitglieder sollten den Stand beim Bahnprojekts an ihre Listenkollegen weitergeben. Es wäre außerdem bedenklich, dass sich nicht einmal der Vizebürgermeister auf mehrmaliges Nachfragen hin bereit erklärt hat bei den Grundverhandlungen teilzunehmen. Sie gibt zu bedenken, dass Grundverhandlungen viel mit Vertraulichkeit zu tun habe. Es könne nicht jeder Verhandlungsschritt sofort in die Öffentlichkeit getragen werden. Jedes Gemeinderatsmitglied könne im Bauamt jederzeit die aktuellen Pläne einsehen. Der Bauamtsleiter wäre gerne bereit die Zusammenhänge zu erklären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
14	0	0

6) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Ginzling - Naturparkhaus GZ. 2021-06

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt noch einmal kurz das geplante Bauvorhaben. Aufgrund einer Anregung des Landes soll beim bereits aufgelegten Bebauungsplan im Bereich des Parkplatzes die HG H festgelegt werden. Der im Plan aufgetretene Schreibfehler (HG H 985,00 statt 585,00) wird korrigiert.

Abstimmungsergebnis für die zweiwöchige Auflage:

Ja	Nein	Enthaltung
12	0	2 (Bair, Eberharter HJ)

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 –

TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 16.09.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl 2021-06, durch zwei Wochen hindurch (verkürzte Auflage) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Die Bürgermeisterin lädt zu verschiedenen Veranstaltungen und Jubiläumsfeiern ein, z.B. zum Schützenjahrstag und einer Goldenen Hochzeit und ersucht um Vertretung, z.B. für die **Mitgliederversammlung Planungsverband** am 20. Oktober 2021, welche folglich von MGR Franz-Josef Eberharder als Gemeindevertreter wahrgenommen wird.

Die Bürgermeisterin hält kurz Rückblick auf die letzte **Prozession** dieses Jahres und äußert ihr Bedauern, dass die Anzahl teilnehmender Gemeinderatsmitglieder sehr spärlich war und sie hofft, die nächsten Prozessionen werden im Sinne der Wahrnehmung einer öffentlichen Funktion von den Mandataren besser besucht.

Sodann gibt die Vorsitzende die **Termine kommender Gemeinderatssitzungen** schon jetzt mit 17. November und 15. Dezember 2021 bekannt, wobei in der Dezembersitzung das Budget 2022 im Schwerpunkt stehen wird.

Sodann kommt die Bürgermeisterin zurück auf eine Anfrage einer vorherigen Gemeinderatssitzung und übergibt dem Vizebürgermeister eine **Liste ausgehändigter Gutscheine** zur Durchsicht und der Auflage der vertraulichen Behandlung.

Auf die Anfrage der Vorsitzenden nach weiteren Wortmeldungen wird noch Folgendes erklärt:

Gemeindevorstand Hans Jörg Moigg berichtet vom Angebot der **Wirtschaftskammer WKO**, für tourismusintensive Gemeinden einen **COVID-19-Impfbus** zur Verfügung zu stellen. Folglich ersucht die Bürgermeisterin, GV Moigg möge über dieses wichtige Angebot auch bei der anschließenden öffentlichen Gemeindeversammlung berichten.

MGR Renate Huber-Rahm bezieht sich auf eine in dieser Sitzung gefallene Bemerkung der Bürgermeisterin, wonach auch bei der **Projektgruppe Bahnstabsneubau** eine bessere Anwesenheitsquote der Gemeindevertreter aus Mayrhofen gewünscht wäre und MGR Huber-Rahm erklärt, sie habe ihre Aufzeichnungen zwischenzeitlich durchgesehen und habe nur bei 2 Sitzungen gefehlt, was aus beruflichen Gründen unvermeidbar war.

E-MGR Hansjörg Eberharter schlägt vor, das Bauamt möge **Aufgrabungen von Straßen** rechtzeitig mit entsprechendem Zeitpolster z.B. in der Heimatstimme und Gemeindehomepage anzukündigen, zumal diese Information auch für Private nützlich sein könnte.

7 a) Genehmigung Protokoll 63. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.09.2021 mit Ehrungsantrag Männergesangsverein Mayrhofen:

Zu Tagesordnungspunkt 11 des Protokolls (**Bestandsvertrag Gemeinde-Europahaus**) erklärt die Bürgermeisterin, das Amt werde die Änderungen an den Vertragsverfasser Notar Mag. Reitter bekannt geben, sodass der Vertrag in der nächsten Gemeindevorstandssitzung finalisiert werden kann.

Zu Tagesordnungspunkt 13 des Protokolls (**Dienstverträge zu Verlängerungen und Neueinstellungen**) erklärt Vizebürgermeister Franz Eberharter, es wurde im betreffenden Gemeindevorstand festgelegt, die Verträge nochmals im Gemeindevorstand vorzulegen und im einzelnen zu besprechen.

Zu Tagesordnungspunkt 14 d) des Protokolls (**Kostenanteil Gemeinde für private Zufahrten**) stellt MGR Renate Huber-Rahm klar, dass der in gegenständlichen Antrag erwähnte Herr Max Rahm nicht der alleinige Eigentümer betreffender Zufahrt ist und Vbgm. Eberharter ergänzt, Ing. Raderer vom Bauamt habe empfohlen, die bisherige Regelung beizubehalten.

Die Bürgermeisterin ergänzt, die erwähnte Regelung laute, die Gemeinde bezahle die letzte Asphaltschicht, wenn die zu asphaltierende Zufahrt der Erschließung mehrerer Objekte diene.

Sodann fasst Kulturreferentin GV Burgi Huber kurz den **Antrag Männergesangsverein Mayrhofen für Ehrung Willi Rauch** zusammen und berichtet über den Vorschlag des Kulturausschusses, der aus diesem Anlassfall auch vom Gemeindevorstand in der Vorberatung übernommen worden ist. Demnach ist bei der Reihenfolge von Ehrenzeichen eine gewisse Reihenfolge empfohlen, wonach das Verdienstkreuz erst zur Verleihung gelangt, wenn der bzw. die Betreffende bereits im Besitz der Verdienstmedaille ist.

Daraufhin erfolgen keine Wortmeldungen mehr und es ergeht der **einstimmige Beschluss**, Herrn Obmann Wilhelm Rauch die **Verdienstmedaille der Marktgemeinde Mayrhofen** zu verleihen und diese Auszeichnung im würdigen Rahmen der Jahreshauptversammlung des MGv am 29. Oktober 2021 auszuhändigen.

Bei dieser Gelegenheit erkundigt sich MGR Franz-Josef Eberharter nach dem Stand eines weiteren Ehrungsvorschlages, worauf GV Burgi Huber die Behandlung im nächsten Kulturausschuss als Vorbereitung zu erwähnter Ehrung zusichert.

8) **Genehmigung Protokoll 63. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.09.2021**

Beratung / Beschlussfassung über Verkehrsberuhigte Zone Obere Hauptstraße für Winter 2021/22:

GV Markus Bair als Obmann des Verkehrsausschusses fasst nochmals kurz die diesbezüglichen Überlegungen des Verkehrsausschusses vom 21. September 2021 zusammen und betont, dass dieses Gremium für den kommenden Winter einhellig die Wiedereinführung der verkehrsberuhigten Zone empfohlen hat.

Wie kurz zu Tagesordnungspunkt 1 dieser Sitzung erwähnt, soll der Zeitfaktor im Sinne der Abwicklung, z.B. Angebot bzw. Beauftragung Security-Dienst, Ausstellung von Berechtigungskarten etc., berücksichtigt werden und daher schon heute die Beschlussfassung erfolgen.

In der anschließenden kurzen **Diskussion** stellt MGR Tina Kröll die Anfrage, weshalb die früher diskutierte Ampelregelung so schwierig umzusetzen sei, worauf MGR Valentin sowohl rechtliche als auch organisatorische Gründe ins Treffen führt und zugleich klar stellt, er habe grundsätzlich keine Einwände gegen die Verkehrsberuhigte Zone, jedoch kritisiere er die geplante Höchstgeschwindigkeitsregelung von 10 km/h.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass die Gemeinde in der Verkehrsregelung keine Fahrlässigkeit begehen sollte, in dem bei einer derartigen Masse an Personen an der Hauptstraße, wie sie im vergangenen Sommer zu beobachten war und vermutlich auch im Winter auftreten wird, keine rigorose Geschwindigkeitsbeschränkung einzuführen. Längerfristig ist vernünftigerweise ohnehin die Einführung einer Fußgängerzone anzupeilen.

Bürgermeister-Stellvertreter Franz Eberharter spricht sich dafür aus, heute die verkehrsberuhigte Zone zu beschließen, zumal der Tourismusverband seine Hälftebeteiligung für den Security Dienst ihm gegenüber zugesagt hat. Von einer ausdrücklichen Verordnung der 10 km/h Beschränkung möge man absehen, weil sich die Geschwindigkeit der Fahrzeuge im praktischen Ablauf von selbst regle.

MGR Heidi Lassnig spricht sich gegen die Verkehrsberuhigte Zone in dieser Form aus und wiederholt die Aussage der Gemeindepolizistin, dass die vorhin erwähnte Ampel nicht die Polizei ersetzen kann. Im übrigen spreche sie sich für eine Ganzjahreslösung aus und möge die Anstellung eines dritten Gemeindepolizisten überlegt werden.

GV Bair erwidert, er könne nicht nachvollziehen, welcher praktische Nutzen von der erwähnten Ampel ausgehen bzw. welchen Anforderungen diese Ampel gerecht werden sollte.

GV Hans Jörg Moigg erklärt, die Gemeinde möge jedenfalls weiterhin die Tiefgaragenbefüllung fördern, eine Fußgängerzone komme für ihn jedoch nur unter Einbindung der Betroffenen bzw. Anrainer in Frage, worauf die Bürgermeisterin um Präzisierung ersucht, welchen Personenkreis Moigg in diese Befragung einbeziehen möchte.

MGR Georg Geisler spricht sich – auch im Sinne des Angebotes der zentralen Tiefgarage – gegen die Verteilung zu vieler Genehmigungskarten aus, worauf Bgm. Wechselberger von schwierigen Abgrenzungsproblemen spricht und beispielsweise das Hotel Strass mit an- und abreisenden Gästen sowie Tagesausflüglern ebenso erwähnt wie die erforderlichen Freifahrten für Firmenautos.

Sodann ergehen bei 1 Enthaltung und zwei Gegenstimmen folgende **Beschlüsse**:

1. Antrag bei der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, im Zeitraum 25. Dezember 2021 bis einschließlich 18. April 2022 im Zeitraum 15.00 bis 18.00 Uhr an allen Tagen außer Samstag die Verkehrsberuhigte Zone mit den bisherigen Ausnahmen zu verordnen;
2. Im Zeitraum und dem örtlichen Wirkungsbereich der Verkehrsberuhigten Zone eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h einzuführen.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Hinweis:

Das GR-Protokoll vom 13. Oktober 2021 wurde in der GR-Sitzung am 17. November 2021 zu TO-Punkt 2) mit folgenden Ergänzungen einstimmig genehmigt :

*Bürgermeisterstellvertreter Franz Eberharter trägt vor, auf **Protokolls- Seite 1067** sei zum Thema **Bebauungsplan Naturparkhaus Ginzling** das Abstimmungsergebnis mit einstimmiger Genehmigung geschrieben und dies im Widerspruch zu Seite 1066 mit Vermerk der Stimmenthaltungen Markus Bair und Franz Josef Eberharter. Daraufhin erklärt Bauamtsleiter Di Andreas Walder als Schriftführer dieses Tagesoednungspunktes, richtig sei das auf Seite 1066 aufscheinende Abstimmungsergebnis.*

*Zu Seite 1069 /letzter Absatz des Protokolls (**10km/h-Limit Obere Hauptstrasse während Verkehrsberuhigter Zone**) erklärt der Bürgermeisterstellvertreter, er sehe die Sinnhaftigkeit des geplanten Tempolimits nicht, zumal sich die Geschwindigkeit der Fahrzeuge mit der Sorgfaltspflicht der Lenkerinnen und Lenker selbst regle und diese damit der jeweils herrschenden Fussgängerfrequenz anzupassen ist. Amtsleiter Dr .Stöckl wird daraufhin beauftragt, hiezu die fachliche Meinung von Dr. Löderle einzuholen, zumal die Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft auch für die betreffende Verordnung des Tempolimits zuständig ist.*